

Vorfahrt für die Vernunft
Mehr Rücksicht auf die Anwohner

Bürgerinitiative

an der Bahnstrecke Hamburg - Lübeck e.V.

Wandsbek · Tonndorf · Rahlstedt · Ahrensburg · Delingsdorf · Bargteheide · Bad Oldesloe · Reinfeld · Lübeck-Niendorf/Moisling



Kein EU-Gütertransitgleis
durch dicht besiedeltes Gebiet

320 Hochgeschwindigkeitschwerlastgüterzüge täglich durch Wohngebiete Norddeutschlands!

Liebe Anwohner an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck! Demnächst in unseren Gärten, Jahre bevor der transeuropäische Güterverkehr dann Tag und Nacht durch unsere Gärten fährt:

Szenario I

Grundeigentümer sind gem. § 17 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, Vorarbeiten zur Vorbereitung des Planes und der Baudurchführung gemäß Baugesetz zu dulden; stimmt ein Betroffener den Vorarbeiten nicht zu, dann Bekanntgabe vom Eisenbahnbundesamt (EBA); Tage vor Arbeitsbeginn gemäß § 17 Abs. 2 AEG (Duldungspflicht); Anhörung des Betroffenen nach § 28 VwVfG, dann Bekanntgabe der Duldungsverfügung; bei Vielzahl Betroffener Duldungsanordnung durch ortsübliche Bekanntmachung; Durchsetzung der Duldungsanordnung über Anwendung VwVG Verwaltungszwang legitimiert. **So können vor Inkraftsetzung eines Baugesetzes vorseilend Naturschutz verletzend unumkehrbar alte Baumbestände gefällt, Flora und Fauna vernichtet werden.**

Szenario II

Vorzeitige Einweisung von Grundstücksteilen Betroffener in den Besitz der DB; Zwangsenteignung eines bis zu 11m breiten Grundstückstreifens; zusätzlich grundbuchliche Sicherung für 5 – 7 Jahre für die ca. 4 m breite Straße für Baumaschinerie, An- und Abtransporte Materialien; Bodenaushub für Baustraße lagert 5 – 7 Jahre auf Restgrundstück; dann Abtransport der vorhandenen Lärmschutzwände; alle Bäume auf dem 15 m breiten Streifen werden gefällt; Baumaterial kann auf Grundstück zwischengelagert werden, Kran aufstellung; unter Bahnbetrieb 5 – 7 Jahre Nacharbeit; Bundesimmissionsschutzgesetze werden nicht eingehalten; im Einzelfall wird Ersatzwohnraum angeboten; eigeninitiativ vertragliche Absicherung gegen Bauschäden an Gebäuden und Grundstück

5-7 Jahre ohne Lärmschutzwände an der Bahnstrecke

Tagsüber Personen- und Güterverkehre; Tag und Nacht schwerindustrielle Nutzung der Baustraße; Nachts durchgehender Baulärm schwerer Maschinen und Warnsignale; keine Gartennutzung; starke Staubentwicklung; zusätzlich durch Rammarbeiten Gesundheit und Bausubstanz schädigender Körperschall / Schwingungen.

Ohne Solidarität? Das erwartet uns nach 5 – 7 Jahren, wenn der transeuropäische Güterverkehr durch unsere Gärten fährt:

Szenario III

Jetzt stehen die 6 m hohen Lärmschutzwände; entlang der Wand ein offener 1,5 m breiter Entwässerungs-graben im Garten; Verschattung der Grundstücke; Einbau passiver Lärmschutzmaßnahmen in den Häusern an der Bahnstrecke; die Baustraße wird zurückgebaut; dann Auflockerung durch Baustraße verpressten Bodens; Umlagerung/Aufbringen des Mutterbodens; Sichtung von Regressansprüchen/Bauschäden gegen DB; Wiederherstellung der verbliebenen Gartenfläche; Endlich wieder im Garten sitzen? Die Lärm- und Erschütterungsproblematik der Schwertransporte auf der Schiene kann dauerhaft nicht zufriedenstellend gelöst werden. **320 Hochgeschwindigkeitsschwerlastgüterzüge täglich durch Wohngebiete Norddeutschlands!** Gefahrgut-Transporte (gift. Chemikalien, Atommüll); Leben in der Todeszone (im Fall Gefahrgutunfall); mangelhafte Rettungswege.

Dauerhaft durch Schienenlärm und Luftdrucke erzeugte Schwingungen des umgebenden Erdschalls schädigen Mensch und Bausubstanz, Flora und Fauna – Leben in der Todeszone.

Ist Nichts geschehen? Sitzen wir dann wieder in unseren Gärten? Da kann man nichts machen? Es kommt, wie es kommt? Koste es, was es wolle?

Die BI an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck e.V wird vor keinem Oberverwaltungsgericht scheitern, sondern politischen Interessen etablierter Parteien- und Postenzwänge Bundesland übergreifend mit einer Klage beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig dem Planfeststellungsabschnitt 1 begegnen und zur rechtlich einwandfreien Lösung führen.

Nach Klageerhebung werden wir mit einstweiliger Verfügung einen sofortigen Baustopp anordnen lassen. Bitte unterstützen Sie uns auf unserem Weg zum Bundesverwaltungsgericht Deutschland, unsere Bundesland übergreifende Vereinsarbeit, um die Transeuropäischen Güterverkehre durch die Wohngebiete zu verhindern und entlang der A1 führen zu lassen.

Keine neuen, hoch frequentierten Güterzugtrassen durch Wohngebiete! Mit dem Bau der Autobahnen wurden die Gefahrguttransporte aus den Wohngebieten verbannt - jetzt sollen sie über die Güterzüge wieder in die Siedlungsgebiete hereingeholt werden. Transitgüterzüge müssen nicht durch Bahnhöfe und Ortschaften fahren - weder in Wandsbek, Tonndorf, Rahlstedt, Ahrensburg, Delingsdorf, Bargteheide, Bad Oldesloe, Reinfeld und Lübeck-Niendorf/Moisling, noch sonst irgendwo auf der Bestandsstrecke Hamburg-Lübeck.

Info unter 0176 485 13 124

Presserechtlich verantwortlich Claus-Peter Schmidt, 1. Vorsitzender der Bürgerinitiative an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck e. V.